

# Toleranz oder Indoktrination?

KIEL, 4. September. Seit zwei Jahren gibt es in Schleswig-Holstein den Versuch, unter dem Motto „Echte Vielfalt“ einen Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten, der auch die Grundschulen einschließen soll. Den Antrag hatten SPD, Grüne, Piraten, FDP und SSW gemeinsam gestellt. Federführend ist das Sozialministerium in Kiel, das wiederum den Lesben- und Schwulenverband des Landes mit der Ausarbeitung beauftragte. Zu den Inhalten gehört eine Unterrichtseinheit für die Grundschule unter dem Titel „Familienbilder und Lebensweisen“.

Idee und Ansatz waren von Anfang an umstritten. Die Befürworter sehen darin Aufklärung, die Kritiker eine Verschiebung der Realitäten, weil unterschiedliche sexuelle Identitäten als gleichwertig betrachtet werden. Eine erste Fassung für den „Methodenschatz für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen“ lag im November 2014 vor, fiel im Ministerium aber durch. Auch eine überarbeitete Fassung wurde für die direkte Verwendung im Unterricht nicht als geeignet betrachtet, sollte „jedoch im Rahmen der Überarbeitung der Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachkundeunterrichtes einfließen“, wie es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Kieler Landtag hieß. Sturm gelaufen gegen die Vorschläge war vor allem der Verein „Echte Toleranz“. Er beauftragte den Hamburger Rechtsanwalt Christian Winterhoff, zu prüfen, ob die Erziehung von Schulkindern an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt verfassungs- und gesetzeskonform sei.

An diesem Montag soll das entsprechende Gutachten vorgestellt werden. Das wichtigste Ergebnis lautet: Das Vorhaben sei sowohl verfassungswidrig als auch mit dem Schulgesetz des Landes nicht vereinbar. Winterhoff meint, der Staat habe in der Schule Neutralität und Toleranz zu wahren und die erzieherischen Vorstellungen der Eltern zu beachten. „Insbesondere im Bereich der Sexualerziehung ist der Staat zur Zurückhaltung und Toleranz verpflichtet. Die Schule muss jeden Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen.“ Das natürliche Schamgefühl der Kinder sei zu achten. Und es müsse „Rücksicht genommen werden auf die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern, soweit sie sich auf dem Gebiet der Sexualität auswirken“. Deshalb verstießen staatliche Vorgaben für die schulische Sexualerziehung, die Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität als gleichwertige Ausdrucksformen von Sexualität vorgeben, gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot. Mindestens ein Befreiungsanspruch für Kinder beziehungsweise Eltern müsste dann Teil des Aktionsplanes sein. (F.P.)